



Berlin aktuell

6. März 2009



Monika Brüning, MdB

Politik muss Ordnungsrahmen schaffen

Union bleibt *die* Wirtschaftspartei

Die Krise an den Finanzmärkten, die auch in dieser Woche wieder die Schlagzeilen beherrschte, treibt mitunter seltsame Kapriolen. Immer öfter stehen die Anstrengungen der Union, das Land sicher durch diese Turbulenzen zu navigieren, im Fokus einer mehr oder weniger berechtigten Kritik. Eher weniger berechtigt, wenn man die Wertungen ihrerseits einer kritischen Prüfung unterzieht. Da wird angeführt, dass Worte wie Enteignung, Vergesellschaftung und Verstaatlichung nicht zur Union passen. Das Beispiel der aktuellen Überlegungen über eine mögliche Enteignung der Anteilseigner der Hypo Real Estate (HRE) muss da für die Schauergeschichte herhalten, Unternehmer wie Bürger müssten nun um ihr Eigentum fürchten. Manch einer munkelt gar, dass die Bundesrepublik über Nacht zur DDR werden könne. Dies alles ist – gelinde gesagt - völliger Unsinn.

Wir stehen vor nichts geringerem als der gewaltigsten Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik. Wir wollen diese Probleme lösen. Staatliches Eingreifen *ist* notwendig, wo Vertrauen auf dem Spiel steht. Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Axel Weber, hat unlängst noch einmal die Position der Bundesregierung ganz klar unterstützt. Die Rettung der Hypo Real Estate Bank sei im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten und zur Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Die Insolvenz der HRE mit einer Bilanzsumme von 400 Mrd. Euro hätte unabsehbare Konsequenzen für Banken und Versicherungen in Deutschland. Märkte wie beispielsweise der Pfandbriefmarkt als wichtiges Refinanzierungsinstrument der Kommunen würden mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammenbrechen. Ebenso unmissverständlich hat der Bundesbankpräsident klar gemacht, dass im Notfall auch eine Enteignung der Kapitaleigner nicht

ausgeschlossen werden darf. Dies sei „nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern sogar geboten“. Man sollte dieser Einschätzung eines anerkannten Fachmannes ruhigen Gewissens glauben. Professor Weber ist schließlich völlig unverdächtig, ein verkappter Marxist zu sein!

Eines wird im Lichte der Entwicklungen immer deutlicher: Es darf bei der Lösung unserer Probleme keine „Scheren im Kopf“ geben! Viele Kritiker, auch in unserer Partei, haben einen Fehler gemacht, indem sie sich überhaupt auf diese Diskussion eingelassen haben. Sie haben sich dabei wie ein schlechter Operateur verhalten, der mit seinem Patienten immer nur über sein Skalpell spricht, und nicht über den Zweck der Operation - nämlich wieder gesund zu werden. So vermitteln wir kein Verständnis für unser Handeln. Wir dürfen keine Instrumentendebatte führen. Wir müssen vielmehr ein Ordnungsraster schaffen, das über die Ziele und Zwecke Auskunft gibt. Bleiben wir beim Beispiel der HRE. Hier wird die Enteignung nicht gesellschaftsverändernd eingesetzt. Das wäre auch verfassungswidrig. Einem Aktionär wird nichts genommen, was er nicht schon verloren hätte. Man könnte eher sagen: der Markt hat die HRE enteignet! Sie ist de facto insolvent, sie ist nichts mehr wert. Also greift der Staat zum Zwecke des Allgemeinwohls ein.

Wenn der Staat aber Marktrettung betreibt, dann kann es keinen privaten Profit von dieser Aktion geben. Es geht um das Allgemeinwohl und nicht um das Aktionärswohl. Wenn die Politik das Geld der Steuerzahler ausgibt und damit auch in Wirtschaftsabläufe interveniert, dann muss es dafür einen guten Grund und auch Grenzen geben. Es ging und geht nicht darum, einzelne Banken zu retten, sondern um die Aufrechterhaltung des Marktes. Nur dann ist staatlicher Einsatz gerechtfertigt, wenn ansonsten der Kollaps des Finanz- und Wirtschaftslebens droht. Der Staat muss immer berücksichtigen, dass er mit Hilfen auch zu Lasten anderer Wettbewerber in den Markt eingreift. Ein Unternehmen muss darlegen, in abgrenzbarer Weise Opfer der aktuellen Kapitalmarktkrise geworden zu sein und für die Zeit danach über ein unternehmerisches Konzept zu verfügen.

Genau das gilt für Opel. Hier geht es in der Tat nicht um den Markt, sondern um *ein* Unternehmen im Markt. Grundsätzlich kann es darum hier keine Staatshilfe geben. Ob eine Ausnahme vorliegt, muss erst vom Unternehmen beantwortet werden. Es trägt die Bringschuld und muss Fragen beantworten. Opel muss z.B. nachweisen, dass die Staatshilfe nicht dazu dient, unternehmerische Fehlentscheidungen zu kor-

rigieren oder einen fehlenden Produktabsatz am Markt zu ersetzen. Erst dann wäre es gerechtfertigt, eine Brücke zu bauen, die aus dieser Situation herausführt. Opel hat jedoch noch kein unternehmerisches Konzept vorgelegt. Und Opel hat noch nicht dargelegt, dass seine Probleme mit der Kapitalmarktkrise in Zusammenhang stehen. Bei Opel spricht viel dafür, dass es eine Krise des Unternehmens ist und eine Krise der Branche, die unter Überkapazitäten leidet. Bei beidem kann der Staat nicht helfen. Und er muss sich hüten, von diesem „Gift“ der staatlichen „Droge“ Gebrauch zu machen. Mag sein, dass man so das Unternehmen kurzfristig am Leben erhalten kann. Aber langfristig macht dieses Gift abhängig und krank. Wir aber wollen die Wirtschaft gesund machen!

„Die Woche im Parlament“

In 1. Lesung debattierten wir in dieser Woche das **Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz**. Das Gesetz bringt umfangreiche und notwendige Nachbesserungen des im Oktober verabschiedeten Banken-Rettungsschirms. Zentrale Neuerung ist die Möglichkeit zur vorübergehenden Verstaatlichung angeschlagener Banken, wenn diese unverzichtbar für das Funktionieren der Finanzmärkte sind und sich der Staat auf keinem anderen Weg die Kontrolle sichern kann. Für uns ist zwingend erforderlich, dass vor einer Enteignung eine Hauptversammlung einberufen wurde und mit den Anteilseignern verhandelt worden ist. Nur wenn diese Wege scheitern, darf eine Enteignung als Ultima Ratio zum Zuge kommen. In einem Fall der Enteignung erfolgt die im Grundgesetz

vorgeschriebene Entschädigung der enteigneten Aktionäre, wobei sich die Höhe der Entschädigung in der Regel am durchschnittlichen Börsenkurs in den zwei Wochen vor dem Regierungsbeschluss bemisst. Ist die Bank nachhaltig stabilisiert, privatisiert der Bund die Anteile wieder. Dabei erhalten die zuvor enteigneten Aktionäre ein Vorkaufsrecht. Als weitere wichtige Neuerung schafft der Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass der im Oktober geschaffene Finanzmarktfonds SoFFin seine Bürgschaften zugunsten angeschlagener Banken länger als bisher abgeben kann.

In dieser Woche stellte uns die Bundesregierung den **Medien- und Kommunikationsbericht 2008** vor. Der Bericht bündelt die mit der Digitalisierung der Medienwelt einhergehenden

grundlegenden technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Er beschreibt auch das Zusammenwachsen bislang getrennter Medieninhalte, technischer Infrastrukturen, Endgeräte und Unternehmensstrukturen als wesentliche Triebkräfte der tief greifenden Veränderungen, die seit etwa Mitte der 90er Jahre die Medienlandschaft prägen. Dieser Prozess enthält Chancen wie größere mediale Vielfalt und Beteiligungsmöglichkeiten für die breite Masse, aber auch Risiken etwa im Hinblick auf Urheberrechtsverletzungen und die Gefährdung der Sicherheit persönlicher Daten im Internet. Das breite Themenspektrum des Berichts – von Jugendschutz und Computerspielen über Medienkompetenz und Urheberrecht bis Online-Sucht und Breitbandkabel – bietet Anlass für eine Generaldebatte über die Medienpolitik.

Die Tourismusbranche ist in Deutschland wie weltweit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und gilt z.B. neben der Biotechnologie, dem IT-Sektor und der Gesundheitswirtschaft als Wachstumslokomotive. Der Tourismus hat deshalb eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Mit den **Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung** soll die Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Imagefaktor

für Deutschland noch stärker in das Bewusstsein von Bevölkerung, Politik und Gesellschaft getragen werden. Die Bundesregierung sieht vor allem in den Bereichen Qualität, Qualifizierung, Infrastruktur und Vermarktung Handlungsbedarf, damit das Reiseziel Deutschland und deutsche Anbieter angesichts einer zunehmenden internationalen Konkurrenz auch künftig wettbewerbsfähig bleiben.

Ebenfalls in 1. Lesung stand das **Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren** (2. Opferrechtsformgesetz) zur Debatte an, mit dem die Rechte von Verletzten im Strafverfahren weiter gestärkt werden. Hierzu werden die Voraussetzungen, unter denen die Nebenklage zulässig ist und ein Opferanwalt beizuordnen ist, neu geordnet und erweitert. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Straftaten geworden sind oder die als Zeugen in einem Strafverfahren aussagen müssen, werden gestärkt, indem die Schutzaltersgrenze von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Die Rechtsstellung von besonders schutzbedürftigen Zeugen wird durch die Möglichkeit der Beiordnung eines Zeugenbeistandes und weitere Maßnahmen, wie etwa dem Recht, in bestimmten Fällen keine

Angaben zum Wohnort machen zu müssen, verbessert.

Mit dem in 1. Lesung beratenen **Gesetz zum Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung** werden die erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des beidseitigen Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung geschaffen. Kernstück ist der Bau einer festen Querung über den 19 km breiten Fehmarnbelt. Darüber hinaus sollen die erforderlichen Hinterlandanbindungen in Deutschland und in Dänemark geschaffen werden.

Unser Antrag **Hunger und Armut in Entwicklungsländern durch die För-**

derung von ländlicher Entwicklung nachhaltig bekämpfen zeigt auf, dass die Vernachlässigung der ländlichen Räume und Nahrungsmittelkrisen das Millenniumsziel der Weltgemeinschaft einer Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015 gefährden. Er umreißt mögliche Instrumente und Maßnahmen, die dieser Gefahr entgegenwirken sollen. Eingefordert wird eine verstärkte Verantwortung der nationalen Regierungen in Entwicklungsländern. Den Industrieländern wird beispielsweise in Bezug auf den Zugang zu Agrarmärkten oder bei den anstehenden WTO-Verhandlungen ein Entgegenkommen abverlangt. Der Antrag stellt eine anspruchsvolle und umfassende Bestandsaufnahme des Sektorkonzepts Ländliche Entwicklung dar und analysiert bisher Versäumtes sowie Erreichtes der Entwicklungszusammenarbeit.

Daten und Fakten

Arbeitsvolumen 2008 auf Rekordniveau

Nie zuvor wurde in Deutschland so viel gearbeitet wie im vergangenen Jahr. 2008 stieg das Arbeitsvolumen auf den Rekordstand von 57,75 Milliarden Arbeitsstunden. Das bedeutet einen Anstieg von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2004 ist das Arbeitsvolumen um 3 Prozent gestiegen. Der Anstieg war Folge der Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen. Von 2004 bis 2008 ist die Zahl der Beschäftigten um 3,7 Prozent gestiegen und hat mit 40,3 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Dagegen ist die Arbeitszeit im gleichen Zeitraum um 0,7 Prozent zurückgegangen. Grund hierfür ist vor allem die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und Nebentätigkeiten. So arbeitet inzwischen ein Drittel aller Beschäftigten in Teilzeit, davon die Hälfte in Mini-Jobs und Ein-Euro-Jobs. Auch die Zahl der in Nebenjobs erbrachten Arbeitszeit ist inzwischen doppelt so hoch wie vor zehn Jahren.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Deutschland für die Globalisierung gut gerüstet

Deutschland ist für die globalisierungsbedingten Veränderungen unter allen westlichen Industrienationen gut aufgestellt. Ausschlaggebend für die gute Situation des Landes sind insbesondere seine Vorreiterrolle bei der Umweltpolitik sowie in der Forschung und Entwicklung. Dagegen wirken sich das zu komplizierte Steuersystem, die hohe Arbeitslosigkeit, Mängel in der Kleinkinderbetreuung sowie geringe Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund negativ auf die nachhaltigen Erfolgchancen Deutschlands in der Globalisierung aus. An der Spitze der Vergleichserhebung stehen die skandinavischen Länder, am Ende Polen, Griechenland und die Türkei.

(Quelle: Bertelsmann Stiftung)

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

Monika Brüning, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 710 24

Fax: 030 – 227 760 77

Mail: monika.bruening@bundestag.de